

Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim

Staatliche Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Bildungsgang
gemeinschaftsschule-steigerblick@erfurt.de
Wartburgstraße 71
99094 Erfurt
Tel.: 0361-2252198
Fax.: 0361-2261859



Hausordnung der Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim

- Zum Unterrichtsbeginn, nach der 1. und 2. Hofpause sammeln sich die Schüler vor dem entsprechenden Eingang und **werden vom Lehrer auf dem Hof abgeholt (keiner betritt allein das Schulgebäude).**
- Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
- Dem Unterricht wird aufmerksam und diszipliniert gefolgt – Anweisungen des Lehrers sind zu befolgen.
- Klassenarbeiten und Leistungskontrollen werden nur mit Kugelschreiber oder Füllfederhalter geschrieben.
- Ist 5 min. nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer erschienen, macht der Klassensprecher im Sekretariat eine Meldung.
- Essen im Unterricht (Kaugummikauen) ist grundsätzlich untersagt – **Trinken nur mit Erlaubnis des Lehrers.**
- Toilettengang erfolgt grundsätzlich nur in den Pausen.
- Pausenhöfe: Primarstufe: Spielplatz, Auszeitgarten
ab Klasse 5 zwischen LG I und LG II sowie zwischen Containern und LG I
- Ballspielen (inkl. Schneeballwerfen) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Während der Pausen und Freistunden ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.
- Der Aufenthalt fremder Personen auf dem Schulgelände und im Gebäude ist untersagt – sofortige Meldung im Sekretariat erforderlich.
- Während der gesamten Schulzeit gilt ein generelles Handyverbot - (Bei 1. Missachtung wird das Handy eingezogen und erst zum nächsten Freitag ausgegeben. Eltern müssen es beim zweiten Verstoß persönlich beim Schulleiter abholen.) + Handy verbleibt im Ranzen.
- Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen sind ohne Sondergenehmigung auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Pornografie bzgl. des Strafgesetzbuches (StGB), des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) der BRD.
- Generelles Verbot von Alkohol, Drogen, Aufputzmitteln, Energydrinks, Messern, Waffen, Feuerwerkskörper, Reizgas, E-Zigarette, Cannabis und Glasflaschen auf dem Schulgelände.
- Generelles Fahrverbot auf dem gesamten Schulgelände für Fahrräder, Autos, Motorräder, Elektroroller - Nutzung der Fahrradständer.
- Für Kleidungsstücke, Schul- und Sportsachen, abgestellte Fahrräder haftet der Besitzer selbst – Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln, Bücher sind einzuschlagen. Das Bedienen der Brandschutztüren obliegt nur den Lehrkräften (außer im Notfall). Bei mutwilliger Zerstörung ist mit Schadenersatzforderungen in voller Höhe zu rechnen.
- Höflicher, respektvoller Umgang miteinander – Achtung auf Ordnung und Sauberkeit (besonders auf den Toiletten).
- Jeder Unfall wird gemeldet und ist ins Unfallbuch im Sekretariat einzutragen.
- Alarmfall: Fenster, Türen schließen – Klassensprecher melden dem jeweiligen Lehrer die Vollständigkeit der Klasse auf dem jeweiligen Sammelplatz. (Treffpunkt: für alle Klassen ist der Sportplatz „Empor“)
- Verstöße gegen die Hausordnung können mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.